

Beschlussvorlage	
VL-82/2024	
Datum	15.04.2024
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.04.2024	beschließend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.05.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	23.05.2024	

Betreff:

Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB

Sachdarstellung:

Der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 12.03.2024 der Kaufvertrag für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 15, Flurstück 18/7 (Bahnhofstraße 40 a – siehe Lageplan), mit der Bitte um Erteilung einer Verzichtserklärung gemäß § 24 BauGB vorgelegt.

Die Parzelle, Flur 15, Flurstück 18/7 (ehemals 18/4) liegt im Geltungsbereich einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB (Besonderes Vorkaufsrecht). Die Gemeinde hat diese Satzung aufgestellt, um in gewissen Bereichen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erzielen. Vermutlich wurde das Grundstück einmal geteilt und hatte zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Vorkaufsrechtssatzung die Flurstücksbezeichnung Flur 15, Flurstück **18/4**. In der dazugehörigen Karte liegt diese Parzelle innerhalb der Vorkaufsrechtssatzung.

Nach dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Verkäuferin Wohndesign Konzept GmbH, Konrad-Adenauer-Straße 15, 35440 Linden, und den Käufern Jens-Herbert Neeb, Zur Ballonbuche 11, 35764 Sinn, und Sebastian Neeb, Zur Ballonbuche 11, 35764 Sinn, und Joanna Houplon, Im Borngrund 49, 35764 Sinn, beträgt 440.000,-- €.

Da die Gemeinde derzeit keine konkrete Verwendungsmöglichkeit für das Grundstück hat sollte aus städtebaulicher Sicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 15, Flurstück 18/7 (Bahnhofstraße 40a), zu verzichten.

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zu Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 BauGB (Bahnhofstraße 40a)